**Ansuchen an die Direktion / AV / KV**

**um Freistellung vom Unterricht**

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für **einzelne Stunden bis zu einem Tag** der Klassenvorstand/die Klassenvorständin,

**darüber hinaus** der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. **Bitte lesen Sie die Richtlinien (Seite 2)  
vorab durch ! Freistellungsansuchen müssen 3 Wochen vor dem beantragten Termin in der Direktion eingelangt sein !**

Ich (der/die Erziehungsberechtigte): .....................................................................................................

ersuche, meinen Sohn / meine Tochter Name: .....................................................................................................

Klasse: .................. am/vom ........................ bis .................................

vom Unterricht freizustellen.

Grund (eventuell mit Anlage):

...............................................................................................................................................................................................................

...............................................................................................................................................................................................................

...............................................................................................................................................................................................................

Wichtige Hinweise:

* Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
* Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
* Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte

Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

* Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular  
   drei Wochen vor der erbetenen Freistellung über den Klassenvorstand /der Klassenvorständin erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des

eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

❑ einverstanden  
❑ nicht einverstanden

Ort, Datum Unterschrift des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin

Stellungnahme des Abteilungsvorstandes:

❑ einverstanden  
❑ nicht einverstanden

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Abteilungsvorstandes/der Abteilungsvorständin

Stellungnahme der Direktion:

❑ genehmigt  
❑ nicht genehmigt

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung

**Richtlinien:**

**Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht**

1. Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine **begründete** Ausnahme sein! Voraussetzung ist, dass der Schüler/die Schülerin

**keine** schwerwiegenden schulischen Probleme hat.

2. An Tagen, an denen **Schularbeiten oder Tests** stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

3. Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden.

**Wichtige Gründe sind zum Beispiel:**

* Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
* Feiertage verschiedener Religionen
* Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte;

bitte Bestätigung beibringen)

* Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
* Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
* Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
* Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

4. Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand/Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt.

Darüber hinaus ist die Direktion zuständig.

**5. Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt ! Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen !**

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können **nicht** als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden! Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage der Schule) **spätestens drei Wochen vor der erbetenen Freistellung** über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin eingebracht werden.